

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Aller schwerste Ermittlungsspannen der Polizei auf Kosten der Gesundheit der entführten Stephanie aus Dresden (3)

Bezug: Die entführte Stephanie aus Dresden konnte glücklicherweise aus den Händen ihres Entführers und Peinigers befreit werden. Sie verdankt dies einzig und allein einem glücklichen Zufall und ihrem eigenen besonnenen Verhalten. Die polizeiliche Ermittlungsarbeit hat dagegen auf unglaublichste Weise komplett versagt und das grausame Martyrium des 13-jährigen Mädchens verlängert.

1. Warum wurde dieses Programm im vorliegenden Fall falsch bedient und von wem?
2. Ist das Programm fehlerhaft bzw. erfasst es Ummeldungen nur fehlerhaft?
3. Wann und wie wird das Programm korrigiert?
4. Falls es nicht falsch bedient wurde und es auch nicht fehlerhaft ist, warum wurde die ordnungsgemäße Ummeldung durch den Tatverdächtigen Mario M. im Jahre 2004 nicht im Polizeicomputer erfasst?
5. Wie kann die Bevölkerung sicher sein, dass die Polizei in Dresden und Sachsen jetzt von allen Sexualstraftätern und von allen sonstigen Personen die mit Bezug zu Sexualdelikten erfasst sind, die richtige Adresse hat und nicht noch in weiteren Fällen Ummeldungen im Computerprogramm der Polizei nicht erfasst wurden?

Dresden, 17. Februar 2006



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 17. FEB. 2006

Ausgegeben am: 28. MRZ. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn Erich Iltgen, MdL
Präsident des Sächsischen Landtages

Dresden, den 22.03.2006
Aktenzeichen: 33-0141.50/2367
(Bitte bei Antwort
angeben)

- im Post austausch -

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/4381**

Thema: Allerschwerste Ermittlungsspannen der Polizei auf Kosten der Gesundheit der entführten Stephanie aus Dresden (3)

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die entführte Stephanie aus Dresden konnte glücklicherweise aus den Händen ihres Entführers und Peinigers befreit werden. Sie verdankt dies einzig und allein einem glücklichen Zufall und ihrem eigenen besonnenen Verhalten. Die polizeiliche Ermittlungsarbeit hat dagegen auf unglaublichste Weise komplett versagt und das grausame Martyrium des 13-jährigen Mädchens verlängert.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:
Warum wurde dieses Programm im vorliegenden Fall falsch bedient und von wem?**

Im Auftrag der Sonderkommission Stephanie wurde durch einen Angehörigen der Polizeidirektion Dresden eine Recherche nach allen Sexualstraftätern in den beiden Postleitzahlenbereichen Dresden-Striesen 01309 und 01277 durchgeführt, in deren Ergebnis 50 Personen als Treffer angezeigt und der Sonderkommission in Dateiformat übermittelt wurden. Der jetzt bekannte Tatverdächtige erschien bei dieser Recherche nicht, da nicht unter dem Begriff „sexuell motivierter Straftäter“, welcher bis zum Jahr 2002 galt, gesucht wurde.

**Frage 2:
Ist das Programm fehlerhaft bzw. erfasst es Ummeldungen nur fehlerhaft?**

Nein. Mit dem Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) können Ummeldungen korrekt erfasst werden.

Frage 3:

Wann und wie wird das Programm korrigiert?

Nach einer programmtechnischen Änderung des Polizeilichen Auskunftssystems Sachsen wird jetzt bei Recherchen auf die Einbeziehung des Suchbegriffes „sexuell motivierter Straftäter“ hingewiesen.

Es besteht kein Anlass für eine weitere Korrektur des Programms.

Im Zusammenhang mit dem ab 2007 geplanten Kernmelderegister für Einwohnermeldedaten wird geprüft, die Einarbeitung von Adressen in den Fällen zu automatisieren, in denen anhand der dann generell verfügbaren Adresshistorie auf eine manuelle Nachprüfung der Identität verzichtet werden könnte.

Jede automatisierte Zusammenführung von Personendaten hat aber Identitätsrisiken, auf die dann bewusst eingegangen werden würde. Insofern ist das Ergebnis der Prüfung ergebnisoffen.

Frage 4:

Falls es nicht falsch bedient wurde und es auch nicht fehlerhaft ist, warum wurde die ordnungsgemäße Ummeldung durch den Tatverdächtigen Mario M. im Jahre 2004 nicht im Polizeicomputer erfasst?

Der Tatverdächtige Mario M. ist seit dem 21.12.2004 im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) mit seiner aktuellen Wohnanschrift in Dresden-Striesen erfasst.

Frage 5:

Wie kann die Bevölkerung sicher sein, dass die Polizei in Dresden und Sachsen jetzt von allen Sexualstraftätern und von allen sonstigen Personen, die mit Bezug zu Sexualdelikten erfasst sind, die richtige Adresse hat und nicht noch in weiteren Fällen Ummeldungen im Computerprogramm der Polizei nicht erfasst wurden?

Ab dem Jahr 2007 ist ein automatischer Datenabgleich zwischen dem Melderegister der Einwohnermeldeämter und den polizeilichen Daten geplant. Damit ist ein ständiger aktueller Bestand der Wohnadressen im polizeilichen Auskunftssystem gegeben. Bis zum Jahr 2007 erfolgt dieser Abgleich manuell.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo